

# FC Union Tornesch 1921 e.V.



Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung  
am Freitag, den 26.06.2026 um 19.00 Uhr im „Torneum“

## Vorläufige Tagesordnung:

1. **Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Festsetzung der Tagesordnung**
2. **Gedenken der verstorbenen Mitglieder**
3. **Ehrungen**
4. **Genehmigung der Niederschrift vom 20.06.2025\***
5. **Berichte**
  - a. Vorstand / Steuerberater
  - b. Mannschaften
  - c. Jugendleitung
  - d. Abteilungsleitung Boule
  - e. Schiedsrichterobmann
  - f. Revisoren
6. **Entlastung des Vorstandes**
7. **Satzungsänderungen\***
  - a. § 14 Einladungen, Anträge, Beschlussfähigkeit, Beschlussfassungen, Wahlergebnisse
  - b. § 25 Vorstand gemäß § 26 BGB
8. **Wahlen**
  - a. Vorsitzender auf zwei Jahre (*bisher: Detlef Arndt*)
  - b. Stellvertreter A auf zwei Jahre (*bisher (kommissarisch): Stefan Ilchen*)  
*Für den Fall, dass die Satzungsänderung TOP 7 b) keine Zustimmung findet:*
    - i. *Stellvertreter A auf ein Jahr*
    - ii. *Stellvertreter B auf ein Jahr*
    - iii. *Stellvertreter C auf zwei Jahre*
    - iv. *Stellvertreter D auf zwei Jahre*
  - c. Jugendleiterin Franca Kleiner auf zwei Jahre (Bestätigung der JVS vom 29.05.2026)
  - d. Stellv. Jugendleiter Sasa Mihajlovic auf ein Jahr (*Bestätigung der Wahl der JVS vom 29.05.2026*)
  - e. Ein Ehrenratsmitglied auf zwei Jahre (*bisher: Michael Rathjen*)
  - f. Ein Revisor auf zwei Jahre (*bisher: Reinhard Koppers*)
9. **Verschiedenes**
10. **Anträge und Bewerbungen** (*können bis zum 12.06.2026 in Textform beim Vorstand oder der Geschäftsstelle eingereicht werden*)

\*die Unterlagen liegen seit dem 29.05.2026 in der Geschäftsstelle des FC Union Tornesch aus.

## Anhang

### I. Zu TOP 7: Satzungsänderungen 2026 auf Antrag für die Mitgliederversammlung am 26.06.2026

Satzung vom 20.06.2025	Vorschlag des Vorstandes zur Satzungsänderung	Begründung
<p><b>§ 14 Einladungen, Anträge, Beschlussfähigkeit, Beschlussfassungen, Wahlergebnisse</b> <b>Abs. 1</b></p> <p>Einladungen zur Mitgliederversammlung oder außerordentlichen Mitgliederversammlung sind mit einer vorläufigen Tagesordnung vier Wochen vor dem Versammlungstermin durch schriftlichen Aushang im Schaukasten bei der Geschäftsstelle vom Vorstand bekannt zu geben. Bei außerordentlichen Mitgliederversammlungen verkürzen sich die Fristen um die Hälfte.</p>	<p><b>§ 14 Einladungen, Anträge, Beschlussfähigkeit, Beschlussfassungen, Wahlergebnisse</b> <b>Abs. 1</b></p> <p>Einladungen zur Mitgliederversammlung oder außerordentlichen Mitgliederversammlung sind mit einer vorläufigen Tagesordnung vier Wochen vor dem Versammlungstermin durch schriftlichen Aushang im Schaukasten bei der Geschäftsstelle vom Vorstand bekannt zu geben. <b>Zusätzlich erfolgt im gleichen Zeitraum ein Versand der Einladung per E-Mail an alle Mitglieder, die dem FCU eine gültige E-Mail-Adresse zur Verfügung gestellt haben.</b> Bei außerordentlichen Mitgliederversammlungen verkürzen sich die Fristen um die Hälfte.</p> <p><b>Für die erfolgreiche Zustellung per Mail ist das Mitglied verantwortlich.</b></p>	<p>Neben dem Aushang muss die Einladung zur Mitgliederversammlung zukünftig auch per E-Mail erfolgen.</p>
<p><b>§ 25 Vorstand gemäß § 26 BGB</b> <b>Abs. 1</b></p> <p>Den Vorstand bilden folgende Personen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>der Vorsitzende</li> <li>der stellvertretende Vorsitzende a</li> <li>der stellvertretende Vorsitzende b</li> <li>der stellvertretende Vorsitzende c</li> <li>der stellvertretende Vorsitzende d</li> </ol> <p><b>Abs. 2</b></p> <p>2) Die Mitglieder des Vorstandes werden von der Mitgliederversammlung im Wechsel für 2 Jahre mit Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>der Vorsitzende in Jahren mit gerader Zahl gewählt</li> </ol>	<p><b>§ 25 Vorstand gemäß § 26 BGB</b> <b>Abs. 1</b></p> <p>Den Vorstand bilden folgende Personen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>der Vorsitzende</li> <li>der stellvertretende Vorsitzende a</li> <li>der stellvertretende Vorsitzende b</li> <li><del>der stellvertretende Vorsitzende c</del></li> <li><del>der stellvertretende Vorsitzende d</del></li> </ol> <p><b>Abs. 2</b></p> <p>Die Mitglieder des Vorstandes werden von der Mitgliederversammlung im Wechsel für 2 Jahre mit Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>der Vorsitzende in Jahren mit gerader Zahl gewählt</li> </ol>	<p>Änderung der Vorstandsgröße.</p> <p>In Anlehnung an andere große Vereine (bspw. Altona 93) zukünftig mit einem Vorstand nach §26 BGB mit drei Mitgliedern und zusätzlich einem besonderen Vertreter nach §30 BGB (in der Vereinswelt: Geschäftsführer). Darüber hinaus lassen sich Koordinatoren für einzelne Aufgabenbereiche einsetzen.</p>

<p>b) der stellvertretende Vorsitzende a in Jahren mit ungerader Zahl gewählt</p> <p>c) der stellvertretende Vorsitzende b in Jahren mit ungerader Zahl gewählt</p> <p>d) der stellvertretende Vorsitzende c in Jahren mit gerader Zahl gewählt</p> <p>e) der stellvertretende Vorsitzende d in Jahren mit gerader Zahl gewählt</p>	<p>b) der stellvertretende Vorsitzende a in Jahren mit gerader Zahl gewählt</p> <p>c) der stellvertretende Vorsitzende b in Jahren mit ungerader Zahl gewählt</p> <p><del>d) der stellvertretende Vorsitzende c in Jahren mit gerader Zahl gewählt</del></p> <p><del>e) der stellvertretende Vorsitzende d in Jahren mit gerader Zahl gewählt</del></p>	
---	---	--